(11) Veröffentlichungsnummer:

0 032 408

A2

## (12)

## **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(21) Anmeldenummer: 81102214.4

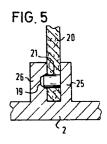
(51) Int. Cl.<sup>3</sup>: **E** 06 **B** 3/26

(22) Anmeldetag: 16.03.79

- 30 Priorität: 20.03.78 DE 2812128
- (43) Veröffentlichungstag der Anmeldung: 22.07.81 Patentblatt 81'29
- 84) Benannte Vertragsstaaten: BE CH DE FR GB IT NL SE
- 60 Veröffentlichungsnummer der früheren Anmeldung nach Art. 76 EPÜ: 0 004 359

- (1) Anmelder: Nahr, Helmar, Dr. Dr. Nürnberger Strasse 54 D-8530 Neustadt Aisch(DE)
- (72) Erfinder: Nahr, Helmar, Dr. Dr. Nürnberger Strasse 54 D-8530 Neustadt/Aisch(DE)
- (24) Vertreter: Schmidt-Evers, Jürgen et al, Patentanwälte Dipl.-Ing.H.Mitscherlich Dipl.-Ing.K.Gunschmann Dr.rer.nat.W.Körber Dipl.-Ing.J.Schmidt-Evers Steinsdorfstrasse 10 D-8000 München 22(DE)

- (54) Wärmeisolierender Profilkörper.
- 5) Die Erfindung betrifft einen wärmeisolierenden Profilkörper für Türrahmen oder Fensterrahmen. Er ist aus zwei Profilstäben zusammengesetzt, die miteinander durch Verbindungsleisten aus wärmeisolierendem Material verbunden sind. Die Verbindungsleisten sind in Nuten der Profilkörper gesteckt und sind an den Nutenwänden mit Befestigungselementen verankert. Zur Verankerung greifen die Befestigungselemente in eine Hinterschneidung einer Nutenwand.



EP 0 032 408 A2

5

10 Wärmeisolierender Profilkörper

Die Erfindung betrifft einen wärmeisolierenden Profilkörper, insbesondere zur Verwendung für Tür- oder

Fensterrahmen oder dergleichen, bestehend aus zwei
Profilschienen aus Metall, vorzugsweise solchen aus
Aluminium, die durch zwei aus wärmeisolierendem Werkstoff bestehenden Verbindungsleisten miteinander verbunden sind, wobei die Verbindungsleisten an Nuten

der Profilschienen eingreifen und mit einem oder mehreren
Befestigungselementen, die Löcher der Verbindungsleisten
durchgreifen, an den Wänden der Nuten verankert
sind.

Nach der DE-AS 25 59 599 ist es bekannt, Verbindungsleisten aus Kunststoff mit Spiel in hinterschnittene
Nuten der Aluminium-Profilschienen einzuführen und
dann die Nutenstege der Profilschienen so zu verbiegen, daß sie seitlich gegen die Verbindungsleisten
gedrückt werden. Nach den Ausführungen in der DE-OS
27 24 377 bringt dies jedoch keine langfristige längsverschiebungsfreie Befestigung zwischen den Profilschienen, weil die aus Kunststoff bestehenden Verbindungsleisten unter dem Einfluß der Einspannkräfte
oder Klemmkräfte langfristig eine Fließverformung er-

- fahren, die eine Längsverschiebung zwischen den Teilen ermöglicht.
- In der DE-OS 27 24 377 wird deshalb zur Behebung dieses Nachteiles vorgeschlagen, zwischen den Profilflanschen der Verbindungsleisten und den Innenwänden
  der hinterschnittenen Nuten eine durchlaufende Gummieinlage einzulegen, die durch elastische Verformung
  vorgespannt ist. Es hat sich jedoch in der Praxis herausgestellt, daß Gummi bei dem für die langfristige
  Arretierung notwendigen hohen Anpreßdrücken zu weich
  ist und eine zu starke Verformung erfährt.
- Aus der CH-PS 354 573 ist ein Profilkörper nach dem 15 Oberbegriff des Patentanspruches 1 bekannt. Jede der beiden Verbindungsleisten aus wärmeisolierendem Kunststoff besteht aus einem flachen Streifen, der im Querschnitt rechteckig ist. Diese Verbindungsleisten sind in glattwandige Nuten gesteckt und an den Nuten-20 wänden mit Nieten, die durch entsprechende Löcher in den Nutenwänden und den Verb indungsleisten gesteckt sind, befestigt. Diese Art der Verankerung ist zwar sehr stabil, aber sehr zeitaufwendig, denn für jede Niete muß ein Loch durch die Nutenwände und durch die 25 Verbindungsleiste gebohrt werden. Dies wäre auch notwendig, wenn statt der Nieten Schrauben verwendet würden.
  - Der Erfindung liegt deshalb die Aufgabe zugrunde,
    einen wärmeisolierenden Profilkörper der im Oberbegriff des Patentanspruches 1 beschriebenen Art so
    zu gestalten, daß keine Nieten oder Schrauben verwendet
    werden, und somit kein Bohren von Löchern in den Nutenwänden erforderlich ist, und daß die Teile auch bei
    großer Belastung eine langfristig starre Verbindung
    bilden.

- Die Lösung dieser Aufgabe besteht erfindungsgemäß darin, daß die Befestigungselemente in eine Hinterschneidung von einer Wand der Nuten eingreifen.
- 5 Weitere vorteilhafte Ausgestaltungen der Erfindung ergeben sich aus den Unteransprüchen.

Besonders vorteilhaft ist die Anwendung der Erfindung für den Fall, daß die Verbindungsleisten aus - im Profil-10 schnitt gesehen - rechteckigen flachen Streifen aus Schichtwerkstoff wie z.B. Hartpapier bestehen. Dieses Material zeichnet sich durch eine hohe Festigkeit, Steifheit und Hitzebeständigkeit aus. Ausserdem ist es billig. Es hat jedoch den Nachteil, daß es sich nur sehr 15 beschränkt profilieren läßt. Man kann dieses Material nicht so formen, oder bearbeiten, daß es zum Eingriff in hinterschnittene Nuten geeignete Endverdickungen aufweist, so daß es gewöhnlich nicht für Isolierleisten eingesetzt wird, sondern aus Kunststoff extrudierte 20 Isolierleisten. Die erfindungsgemäße Lehre erlaubt die Verwendung von Schichtwerkstoff. Die streifenförmigen Verbindungsleisten sind an ihren Rändern mitAusnehmunger oder Löchern versehen, in denen die Befestigungselemente verankert werden. Die Befestigungs-25 elemente übernehmen den Eingriff in die hinterschnittenen Nuten und leiten in optimaler Weise den Kraftfluß von den P:ofilschienen in die Verbindungsleisten und umgekehrt. Die Form der Löcher oder Ausnehmungen und ihr Abstan: in Längsrichtung der Verbindungsleisten 30 können so gewält werden, daß für jeden speziellen Profilkörper b:züglich des Kraftflusses zwischen den Verbindungsleisten und den Profilschienen ein Optimum erzielt wird.

Ausgehend von der zuvor genannten Art der Verbindungsleisten und der Anordnung der Befestigungselemente
an ihnen kann eine zweite Ausgestaltung darin bestehen,
daß sich eine hinterschnittene Nute zur Aufnahme der
Befestigungselemente in mindestens einem von zwei an
jeder Profilschiene vorgesehenen und sich in Richtung
auf die jeweils andere Profilschiene erstreckenden
Stegen befindet und daß einer der beiden Stege vor
der Montage von dem anderen Steg weggebogen und nach
der Montage in eine zu dem anderen Steg etwa parallele
Stellung gebogen ist.

Es ist auch möglich, daß in jedem der beiden Stege hinterschnittene Nuten vorgesehen sind und daß sich die Befestigungselemente in beide Nuten erstrecken.

Gemäß einer dritten praktischen Ausführungsform der Erfindung können die Befestigungselemente von in runde
Löcher in den Verbindungsleisten eingesetzten zylindrischen Stiften gebildet sein.

Die hinterschnittenen Nuten können - im Schnitt gesehen - ein gegen den Nutengrund sich konisch verengendes Profil haben, wobei der Durchmesser der an den Enden stumpfen zylindrischen Stifte etwa gleich dem Nutendurchmesser in etwa halber Nutentiefe ist. Durch diese Wahl des Durchmessers der Stifte wird gewährleistet, daß sich die Stifte in die Nutenwandung einpressen, wenn der andere Steg nach der Montage gegen den erstgenannten Steg gedrückt wird.

25

30

35

Es ist auch möglich, daß die hinterschnittenen Nuten
- im Schnitt gesehen - ein gegen den Nutengrund spitz
zulaufendes Profil haben und daß die zylindrischen Stifte
an ihren Enden unter Bildung von mindestens drei

- Flächen und Schnittkanten mit etwa dem gleichen Winkel wie die Nuten zugespitzt sind.
- Die Stifte sollten vorzugsweise aus einem härteren

  Material als die Profilschienen bestehen. Wenn die
  Profilschienen aus normalem Aluminium bestehen, so
  sollten die Stifte aus Hartaluminium hergestellt sein.
  Die Stifte drücken sich dann in die Nutenwandung hinein.
- Dine vierte Ausführungsform der Erfindung kann unter Anwendung auf Verbindungsleisten, die im Profilschnitt gesehen rechteckige flache Streifen sind, darin bestehen, daß die Befestigungselemente von Zahnleisten gebildet sind, wobei die Zähne durch Löcher in den Verbindungsleisten gesteckt sind. Zahnleisten haben den Worzug, daß sie sich schneller und einfacher montieren lassen.
- Die Zähne können rechteckig oder an ihrem vorderen Ende 20 angespitzt sein. Die Löcher in den Verbindungsleisten können in Längsrichtung des Profilkörpers langgestreckt sein und einen etwa rechteckförmigen Querschnitt haben.
- Die aus der Verbindungsleiste herausschauenden Teile 25 de: Zähne können umgebogen oder verdreht werden.

We'n die hinterschnittenen Nuten von einem - im Profilschiit - L-förmigen und einen geraden Steg gebildet sind, die beide gegen die andere Profilschiene hin vorstehen, so kann der durchgehende Teil der Zahnleiste an der dem L-förmigen Steg zugewandten Seite der Verbindungsleiste vorgeseher werden, während sich die auf der anderen Seite der Verbindungsleiste herausschauenden umgebogenen oder verdrehten Teile der Zähne an dem gerader Steg abstützen. Die Unbiegung oder Verdrehung der aus der Verbindungsleiste herausschauenden Teile der Zähne wirkt wie eine Vernietung.

Verbindungsleisten mit Zahnleisten können in hinterschnittene Nuten der zuletzt beschriebenen Art in einfacher Weise in gekippter Form eingeführt und durch Aufrichten arretiert werden. Die Arretierung erfolgt durch das erwähnte Abstützen der umgebogenen oder verdrehten Teile der Zähne an den geraden Stegen. Man kann diese Art der Montage auch als Einklinken bezeichnen. Um das Einklinken also die Schwenkbewegung zwischen Kippstellung und gerader Stellung zu erleichtern, können die Ränder der Verbindungsleisten abgerundet werden.

Ebenfalls erleichtert wird das Einklinken dann, wenn die umgebogenen Teile der Zähne am Ende so abgerundet sind, daß sie sich beim Kippen der Verbindungsleiste an dem geraden Steg abwälzen.

Wenn der von den Verbindungsleisten und Profilschienen eingeschlossene Hohlraum ausgeschäumt werden soll, so können ferner an den Rändern der Verbindungsleisten Ausnehmungen zum Durchtritt der Schaummasse in die hinterschnittenen Nuten vorgesehen werden.

25 Eine fünfte Ausführungsform der Erfindung in Anwendung auf die - im Profilschnitt gesehen - rechteckförmigen flachen Verbindungsleisten kann darin bestehen, daß die Befestigungselemente vonin die Löcher oder Ausnehmungen der Verbindungsleisten eingreifenden Zahnleisten gebildet sind, die in die hinterschnittenen Nuten eingreifende Federzungen aufweisen.

Eine Ausgestaltung dieser fünften Ausführungsform besteht darin, daß sich eine hinterschnittene Nute zur Aufnahme der Federzungen in mindestens einem von zwei an jeder Profilschiene vorgesehenen und sich in Richtung auf die jeweils andere Profilschiene erstreckenden Stegen befindet, daß die hinterschnittene Nute

im Profilschnitt gesehen - von einer zur Verbindungsleiste etwa senkrechten und einer vom Nutengrund schräg gegen die zugehörige Profilschiene hin verlaufenden Nutenflanke gebildet ist, und daß die Zahnleiste - im Profilschnitt durch den Zahnbereich gesehen - etwa U-Profil hat, wobei der eine U-Schenkel den Zahn bildet, der andere U-Schenkel die Verbindungsleiste federnd untergreift, und aus dem die beiden U-Schenkel verbindenden Verbindungsschenkel die durch Einschnitte gebildeten Federzungen herausgebogen sind.

Die Federzungen können innerhalb von Toleranzgrenzen unterschiedliche Länge haben, Dabei werden die zu langen Federzungen durch den Nutenhals in die Ebene des Verbindungsschenkels gedrückt. Die Federzungen mit der richtigen Länge hintergreifen die etwa senkrecht zur Ebene der Verbindungsleiste verlaufende Nutenflanke, und die zu kurzen Federzungen dienen als Belastungsreserve.

20

15

30

35

15

Bei dieser fünften Ausführungsform erfolgt die Krafteinleitung von den Verbindungsleisten in die zusätzlichen Befestigungselement über die Zähne der Zahnleiste. Die Krafteinleitung von den zusätzlichen Befestigungselementen in die Profilschienen erfolgt über die Federzungen. Damit ist ein optimaler Kraftfluß zwischen den Verbindungsleisten und Profilschienen gewährleistet. Die Größe und der Abstand der Zähne und der sie aufnehmenden Löcher in den Verbindungsleisten können so gewählt werden, daß eine große Ausreißfestigkeit gegeben ist. Die Federzungen haben scharfe Kanten (was bei Metall nicht schädlich ist aber bei Kunststoff eine schädliche Kerbwirkung hervorruft), mit denen sie die hinterschnittenen Nuten in den aus Metall bestehenden Profilschienen formschlüssig und arretierend hintergreifen können. Mit derartigen Zahnleisten versehene Verbindungsleisten können daher wesentlich schlanker ausgeführt werden als Verbindungsleisten aus Kunststoff, an denen Endverdickungen zum

l Hintergreifen der hinterschnittenen Nuten angeformt sind.

Ein weiterer Vorteil der Zahnleisten mit Federzungen besteht darin, daß die Verbindungsleisten nicht in 5 Längsrichtung des Profilkörpers in die Nuten eingeschoben werden müssen, sondern direkt in die Nuten eingestoßen werden können, wobei die Federzungen mit den hinterschnittenen Nuten eine Schnappverbindung 10 bilden. Die Montage ist daher einfacher und weniger zeitaufwendig. Um das Einführen zu erleichtern, kann zumindest derjenige Steg - im Profilschnitt gesehen am Ende angeschrägt sein, der die Nute zur Aufnahme der Federzungen enthält. Die nach außen gebogenen 15 Federzungen können dann an der Schräge entlang gleiten, wodurch sie zunächst in die Ebene des Verbindungsschenkels des U-Profiles gedrückt werden und nach Passieren der Halsenge der hinterschnittenen Nute wieder ausschnappen können.

20

25

30

Während es möglich ist, die Profilschienen in beliebiger Länge herzustellen, sind die flachen, im
Schnitt rechteckförmigen Verbindungsstege, insbesondere
solche aus Schichtmaterial, wie Hartpapier, nur in bestimmten Längen (beispielsweise in der Länge von 2m)
erhältlich. Sofern derartige Verbindungsleisten bisher
überhaupt verwendet wurden (sie wurden in die Nuten
eingeklebt), wurden sie an den Stoßstellen miteinander
verklebt. Die Klebestellen mußten mechanisch tragend,
d.h. stabil sein, damit die Verbindungsleisten ebenso
wie die Profilschienen in größerer Länge verwendet
werden könnten.

Eine Weiterbildung der Erfindung betreffend die zuletzt genannten Verbindungsleisten mit Zahnleisten kann nun darin bestehen, daß bei in Längsrichtung des Profil-

- körpers aneinanderstoßenden Verbindungsleisten und Zahnleisten letztere gegenüber den Verbindungsleisten versetzt angeordnet sind, derart, daß die Stöße der Verbindungsleisten von Zahnleisten überbrückt sind.
- Um an der Stoßstelle eine Abdichtung zu erhalten, kann hier eine beliebige Dichtungsmasse vorgesehen werden, die jedoch keine tragende Verbindung mehr bilden muß.
- falls Anwendung findet auf flache und im Schnitt rechteckförmige Verbindungsleisten, vorzugsweise solchen aus
  Schichtwerkstoff, wie Hartpapier, kann darin bestehen,
  daß die Befestigungselemente von U-förmigen Federn gebildet sind, von denen jede innerhalb eines der in
  den Verbindungsleisten vorgesehenen Löchern angeordnet
  ist, wobei das Ende eines U-Schenkels aus dem Loch
  herausschaum und in eine entsprechende hinterschnittene
  Nute eingreift.
- 20 Eine Ausgestaltung dieser sechsten Ausführungsform kann darin bistehen, daß jedes Loch zur Aufnahme einer U-förmigen F:der einen nächst dem betreffenden Rand der Verbindu:gsleiste liegende sich senkrecht zur Verbindungsleisten-Ebene verlaufende ebene Lochwand 25 sowie eine er fernter von dem betreffenden Rand der Verbindungsleist: liegende schräg zur Verbindungsleiste-Ebene verlauf:nde ebene Lochwand aufweist, daß die beiden U-Scheikel der Feder etwa den gleichen Winkel einschließen, wie die beiden Lochwände, und daß die 30 Nuten von - ir Profilschnitt sägezahnförmigen -Riefen gebildet sind, die sich an den gegeneinander gerichteten Seiten von zwe. an der jeweiligen Profilschiene vorgesehenen und gegen die andere Profilschiene vorstehenden Stegen befinder, und daß das aus dem Loch herausschauen-35 de Ende des ein:n U-Schenkels eine zum Eingriff in die Riefen bestimmt Schneide bildet.

- Auch diese sechste Ausführungsform der Erfindung zeichnet sich dadurch aus, daß die Verbindungsleisten direkt in die Nuten eingestoßen werden können. Die Spitzen an den aus den Löchern herausschauenden Enden der U-förmigen Federn bilden dabei mit den sägezahnförmigen Riefen eine Rastverbindung, derart, daß zwar ein Einstoßen der Verbindungsleisten in die Nuten möglich ist, jedoch kein Herausziehen mehr.
- Ausführungsbeispiele der Erfindung werden nachfolgend anhand der Zeichnungen beschrieben.

Es zeigen:

- Figuren 1 bis 3 Verbindungsleisten mit verschiedenen Löchern und Ausnehmungen;
  - Figuren 4 und 5 eine erste Ausführungsform der Erfindung
- Figuren 6 und 7 eine zweite Ausführungsform
  - Figuren 8 und 9 eine dritte Ausführungsform
- Figuren 10 bis 12 eine vierte Ausführungsform der Erfindung
  - Figuren 13 und 14 eine erste Modifikation der vierten Ausführungsform der Erfindung
- Figuren 15 und 16 eine zweite Modifikation der vierten
  Ausführungsform
  - Figuren 17 bis 19 eine fünfte Ausführungsform der Erfin- ... dung
    - Figuren 20 und 21 eine sechste Ausführungsform der Erfindung.

dienen als Verbindungsleisten flache Streifen aus Schichtmaterial, beispielsweise solche aus Hartpapier.

Zum Eingriff in die hinterschnittenen Nuten dienen

Befestigungselement, die in Löcher oder Ausnehmungen eingesetzt werden, welche am Rand der Verbindungsleisten vorgesehen werden. In den Figuren 1 bis 3 sind drei Ausführungsformen gezeigt. In Figur 1 sind die Löcher rund, in Figur 2 sind die Löcher in Längsrichtung langgestreckt und rechteckig und in Figur 3 sind statt der Löcher meanderförmige Ausnehmungen 23 vorgesehen.

15

20

25

30

35

Bei der in den Figuren 4 und 5 gezeigten Ausführungsform sind Verbindungsleisten 20 gemäß Figur 1 verwendet. In die runden Löcher sind hier kurze zylindrische Stifte 24 eingesetzt. Die Profilschienen, von denen hier nur die Profilschiene 2 gezeigt ist, weisen zwei sich gegen die jeweils andere (nicht dargestellte Profilschiene) vorstreckende Stege 25,26 auf. Der Steg 25 ist gegenüber dem gerade vorstehenden Steg 26 zurückgebogen Der Steg 26 ist mit einer im Schnitt trapezförmiger Nute 19 versehen. Zur Befestigung wird die Verbindungsleiste 20 mit den Stiften 24 zwischen die beiden Stege 25,26 eingesetzt. Danach wird der Steg 25 gegen dem Steg 26 hin verbogen. Dies erfolgt in bekannter Weise durch Anrollen. Da der Durchmesser der zylindrischen Stifte 24 etwa gleich dem Durchmesser der Nute 19 in mittlerer Tiefe ist, drücken sich die Stifte 21 beim inrollen des Steges 25 in die Nute ein. Die Stifte 2: bestehen aus einem härteren Material als die Profilscienen 2,3. Wenn die Profilschienen 2,3 aus normalem Aluminium bestehen, so können die Stifte 24 beispielsweise aus Hartaluminium bestehen. Dadurch drücken :ie sich verformend in die Nutenwandung ein und bilden eine feste Verankerung.

- Bei der Ausführungsform nach den Figuren 6 und 7
  ist sowohl in dem Steg 25 als auch in dem Steg 26
  jeweils eine im Querschnitt rechteckförmige Nute
  vorgesehen. Die zylindrischen Stifte 28 sind hier
  etwaslänger als bei der Ausführungsform nach den
  Figuren 6 und 7, so daß sie nach beiden Seiten der
  Verbindungsleiste 20 vorstehen. Auch hier wird der
  Steg 25 durch Anrollen gegen den Steg 26 gebogen, so daß
  die Stifte 28 mit beiden Enden jeweils in eine der
  beiden Nuten 27 eingreifen.
- Bei der Ausführungsform nach den Figuren 8 unc sind Stifte 29 verwendet, die ähnlich kurz wie die Stifte 15 24 in den Figuren 4 und 5 sind. Die Stifte 29 schauen nur mit einem Ende aus der Verbindungsleiste 20 heraus. Dieses Ende ist mit einer Spitze 31 versehen, die von drei Flächen 32 gebildet ist. Die drei Flächen bilden drei Schneiden. Man erkennt dies aus der Draufsicht 20 XI auf die Verbindungsleiste 20. Der gerade Steg 26 ist mit einer spitz zulaufenden Nute 30 versehen, in die sich die Spitze 31 einbohrt, wenn der zunächst zurückgebogene Steg 25 durch Anrollen an die Verbindungsleiste 20 gerade gebogen wird. Auch hier bestehen 25 die Stifte 29 aus einem härteren Metall, beispielsweise aus Hartaluminium als die Profilschiene 2, die beispielsweise aus normalem Aluminium besteht.
- Bei der Ausführungsform nach den Figuren 10 bis 12 sind
  Verbindungsleisten gemäß Fig. 2 verwendet, also solche
  mit rechteckigen Löchern 22, statt einzelner Stifte, die
  zusätzlichen Befestigungselemente hier aus Zahnleisten 33, die mit rechteckförmigen oder angespitzten
  Zähnen 34 versehen sind. Die Zähne werden in die rechteckförmigen Löcher 22 eingeführt, so daß auf der einen
  Seite der Verbindungsleiste 20 der durchgehende Teil

1 der Zahnleisten 33 stehen bleibt, während auf der anderen Seite die Zähne 34 herausschauen. Auch hier weisen die Profilschienen, von denen in Figur 13 nur die Profilschiene 2 gezeigt ist, gegen die andere 5 (nicht dargestellte) Profilschiene vorstehende Stege 25,26 auf, von denen der Steg 25 zunächst zurückgebogen ist. Beide Stege weise im Schnitt rechteckförmige Nuten 27 auf. Nach dem Einsetzen der mit einer Zahnleiste 33 versehenen Verbindungsleiste 20 wird der Steg 10 25 gegen die Verbindungsleiste 20 gerollt. Dabei greifen die aus den Löchern herausschauenden Teile der Zähne 34 in die Nute 27 des Steges 26 ein, während der durchgehende Teil der Zahnleiste 33 in die Nute 27 des Steges 25 eingreift.

15

Um beliebige Längen von Profilkörpern herstellen zu können, müsser auch die Verbindungsleisten 20 in beliebiger Länge vorliegen. Sie sind jedoch im Gegensatz zu den Profilschienen 2,3 normalerweise nur in Längen bis zu 2 m ertältlich. Eine stabile Verbindung wird nun gemäß Figur 2 dadurch hergestellt, daß man jeweils zwei Verbindungsleisten 20 an den Stoßstellen durch Zahnklammern 37 überbrückt. Die Zahnleisten 33 sind jeweils nur so ang, daß sie sich bis zum vorletzten Loch an beiden Inden der betreffenden Verbindungsleiste 20 erstrecken, so daß zumindest das letzte Loch zum Einführen von Zahnklammern frei bleibt.

Wenn die linterschnittenen Nuten gemäß Figur 13 wie in den Figuren 1 und 2 von jeweils einem geraden Steg 3 und einem L-förmigen Steg 4 gebildet sind, so können Verbindungslisten 20 der in Figur 2 gezeigten Art in den hinterschrittenen Nuten ebenfalls durch die Verwendung von Zahnlesten 33 verankert werden. Eine solche Zahnleiste is in Figur 14 vergrößert und perspektivisch dargestel:.

- Die aus den Löchern 22 herausschauenden Enden der Zähne 34 werden dazu nach oben umgebogen. Der umgebogene Teil stützt sich dann an dem geraden Steg 3 ab. Der durchgehende Teil der Zahnleiste 33 untergreift den einen
- 5 L-Schenkel des L-förmigen Steges 4. Ein besonderer Vorteil der in Figur 15 gezeigten Ausführungsform besteht darin, daß die Verbindungsleiste 20 durch Kippen in die hinterschnittene Nute 5 eingeklinkt werden kann. Um das Kippen zu erleichtern, sind die Ränder der
- Verbindungsleiste 20 mit einer Abrundung 35 versehen.
  In Figur 13 ist nur ein Rand gezeigt. Bei dem nicht
  dargestellten anderen Rand sind die Verhältnisse spiegelbildlich gleich. Ausserdem sind an den beiden Rändern
  der Verbindungsleiste 20 in regelmäßigen Abständen
- über die Länge des Profilkörpers verteilt Ausnehmungen 36 vorgesehen, über die Schaummasse in die hinterschnittene Nute 5 eintreten kann, wenn der von den Profilschienen 2,3 und den Verbindungsleisten 20 eingeschlossene Hohlraum vor dem Erstarren expandierender Schaummasse gefüllt wird.

Bei der in Figur 14 gezeigten Zahnleiste ist der hintere Zahn 34 am Ende umgebogen (wie in Figur 13 im Schnitt gezeigt), während der vordere Zahn 34 noch nicht umgebogen ist.

Die in den Figuren 15 und 16 gezeigte Ausführungsform ist ähnlich wie die Ausführungsform nach den Figuren 13 und 14. Hier sind jedoch die Enden der Zähne 34 nicht umgebogen, sondern um 90° verdreht. Man erkennt dies insbesondere aus der perspektivischen Darstellung 18 der Verbindungsleiste 20 und der Zahnleiste 33.

Ausserdem sind die verdrehten Enden der Zähne 34 derart abgerundet, daß sie eine Abwälzkurve 16 bilden, mit der sich das Zahnende beim Einklinken der Verbindungs-leiste 20 in die hinterschnittene Nute 5 an dem geraden

Steg 3 abwälzt. Auch hier sind die beiden Ränder der Verbindungsleiste 20 wiederum mit Ausnehmungen 36 versehen, die zum Eintritt von Schaummasse dienen. Man erkennt dies besonders gut in Figur 16.

5

10

15

20

25

30

Auch bei der Ausführungsform nach den Figuren 19 bis 21 sind Verbindungsleisten der in Figur 2 gezeigten Art verwendet. Desgleichen sind Zahnleisten 44 verwendet. Diese haben, jenachdem wo der Schnitt geführt wird, entweder L- oder U-Profil. Wenn der Schnitt durch einen Zahn 45 geführt wird, beispielsweise der Schnitt XXI, der in Figur 21 dargestellt ist, so hat die Zahnleiste U-Profil. Wenn der Schnitt nicht durch einen Zahn geführt wird, wie beispielsweise der Schnitt XX, der in Figur 18 gezeigt ist, so hat die Zahnleiste 44 L-Profil. Der eine U-Schenkel 45 bildet also die Zähne. Der andere sich über die gesamte Länge der Zahnleiste 44 erstreckende U-Schenkel 46 untergreift die Verbindungsleiste 20 federnd. Aus dem die beiden U-Schenkel 45,46 verbindenden Verbindungsschenkel 43 sind durch Einschnitte 47 zwischen den Zähnen 45 Federzungen 42 ausgeschnitten, die von der Verbindungsleiste 20 weggebogen sind. Jede der beiden Profilschienen, von denen nur die Profilschiene 2 gezeigt ist, weist zwei gegen die andere Profilschiene vorstehende Stege 25,26 auf. Der Steg 26 ist mit einer hinterschnittenen Nute 38 versehen. Diese besteht aus einer senkrecht zur Verbindungsleisten-Ebene verlaufende Nutenflanke 39 und einer schräg dazu gegen die Profilschiene 2 hin verlaufende Nutenflanke 40. Die Federzungen 42 haben innerhalb gewisser Toleranzgrenzen eine unterschiedliche Länge. Die längsten Federzungen sind vom Nutenhals in die Ebene des Verbindungsschenkels 43 gedrückt. Die Federzungen 42 mit der richtigen Länge liegen mitihrem Ende an der senkrecht zur Verbindungsleisten-Ebene verlaufenden Nutenflanke 39 an. Die

35

kürzeren Federzungen 42 bilden eine Belastungsreserve.

Der U-Schenkel 46 steht unter Federspannung und sucht die Verbindungsleiste 20 entgegen der Rückhaltekraft der an der Nutenflanke 39 anliegenden Federzungen 42 nach oben zu drücken.

5

Die Montage erfolgt bei der Ausführungsform nach den Figuren 17 bis 19 in einfacher Weise dadurch, daß die Verbindungsleisten 20 - in der Schnittebene gesehen von oben zwischen die beiden Stege 25,26 gedrückt werden.

- 10 Der Steg 26 weist eine Anschrägung 41 auf, an der sich die Federzungen 42 abstützen und bei fortschreitender Bewegung der Verbindungsleiste 20 nach unten in die Ebene des Verbindungsschenkels 43 gedrückt werden. Wenn die Verbindungsleiste 20 tief genug in die Ausnehmung
- zwischen den beiden Stegen 25,26 eingedrückt ist, schnappen die betreffenden Federzungen 42 nach außen und hintergreifen die Nutenflanke 39. Auf diese Weise wird eine feste und stabile Schnappverbindung gebildet.
- Bei der in den Figuren 20 und 21 gezeigten Ausführungsform sind ebenfalls flache und im Schnitt rechteckförmige
  Verbindungsleisten verwendet. Die Löcher 48 sind zwar
  in der Ansicht auf beide Seiten der Verbindungsleiste 20
  rechteckförmig, jedoch bei der Schnittansicht in Figur 20
  trapezförmig. Das bedeutet mit anderen Worten, die
  Löcher 48 bestehen aus einer nahe dem Rand der Verbindungsleiste 20 befindlichen und senkrecht zur Verbindungsleisten-Ebene verlaufenden Lochwand 50 und einer
  von dem Rand entfernteren schräg zur VerbindungsleistenBeene verlaufende Lochwand 49. Die beiden Lochwände 49,50

35

sind eben.

1 In jedes Loch 48 ist eine U-förmige Feder 51 eingelegt. Die beiden U-Schenkel der Feder schließen etwa den gleichen Winkel ein wie die beiden Lochwände 49,50. Das Ende des in Figur 2 unteren U-Schenkels schaut 5 aus dem Loch 48 heraus und ist mit einer Schneide 55 versehen. Auch der Bogen am Grund der U-förmigen Feder schaut aus dem Loch 48 heraus. Die Profilschiene 2, die hier repräsentativ für beide Profilschienen dargestellt ist, ist mit zwei gegen die andere (nicht darge-10 stellte) Profilschiene vorstehenden Stegen 25,26 versehen, die an ihrer Innenseite sägezahnförmige Riefen 54 aufweisen. In diese Riefen greift die Schneide 55 ein, und an diesen Riefen stützt sich auch der Bogen am Grund der U-förmigen Feder 51 ab.

15

Die Montage erfolgt bei der in den Figuren 20 und 21 dargestellten Ausführungeform dadurch, daß die Verbindungsleiste 20 - in der Schnittebene gesehen - von oben zwischen die beiden Stege 25,26 gestoßen wird. Dabei 20 biegt sich der untere U-Schenkel 53 der Feder 51 nach oben aus, während der obere U-Schenkel 52 an der Lochwand 49 anliegt. Durch das Ausbiegen des U-Schenkels 53 kann die Schneide 55 folgeweise von einer Riefe 54 zur nächst tieferen rutschen. Wenn die Federleiste 20 am Grund der 25 von den beiden Stegen 25,26 gebildeten Ausnehmung ist, kann sie nicht mehr zurückgezogen werden, da sich der untere U-Schenkel 53 dann an der unteren Lochwand 50 abstützt. Auf diese Weise wird also eine starre stabile Verbindung gebildet.

30

35

Bei den meisten zuvor beschriebenen Ausführungsformen ist die Ausreißfestigkeit der Verbindungsleisten unabhängig von der Klemmkraft, die von den hinterschnittenen Nuten auf die metallischen Befestigungselemente ausgeübt wird.

D-8000 M U N C H E N 2 2 Steinsdorfstraße 10 型 (089) 29 66 84

Dipl.-Ing. H. MITSCHERLICH
Dipl.-Ing. K. GUNSCHMANN
Dr. rer. nat. W. KÖRBER
Dipl.-Ing. J. SCHMIDT-EVERS
PATENTANWÄLTE

24.3.1981

Europäische Patentanmeldung (Ausscheidung aus EP 79100819.6) Dr.Dr.Helmar Nahr

## ANSPRÜCHE

- 1) Wärmeisolierender Profilkörper, insbesondere zur Verwendung für Tür- oder Fensterrahmen oder dergleichen, bestehend aus zwei Profilschienen (1,2) aus Metall, vorzugsweise solchen aus Aluminium, die durch zwei aus wärmeisolierendem Werkstoff bestehenden Verbindungsleisten (20) miteinander verbunden sind, wobei die Verbindungsleisten (20) in Nuten (5) der Profilschienen (1,2) eingreifen und mit einem oder mehreren Befestigungselementen, die Löcher in den Verbindungsleisten durchgreifen, an den Wänden der Nuten (5) verankert sind, dadurch gekennzeichnet, daß die Befestigungselemente (24,28,29,33,37,44,51) in eine Hinterschneidung (19,27,30,38,54) von einer Wand der Nuten (5) eingreifen.
- 2) Wärmeisolierender Profilkörper nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß sich eine hinterschnittene Nut (19, 27,30) zur Aufnahme der Befestigungselemente (24,29,28) in mindestens einem von zwei an jeder Profilschiene (1,2) vorgesehenen und sich in Richtung auf die jeweils andere Profilschiene erstreckenden Stegen (25,26) befindet und daß einer der beiden Stege (25) vor der Montage von dem anderen Steg (26) weggebogen und nach der Montage in eine, zu dem anderen Steg (26) etwa parallele Stellung

- l gebogen ist (Fig. 4-9,11,14).
- 3) Wärmeisolierender Profilkörper nach Anspruch 2, dadurch gekennzeichnet, daß in jedem der beiden Stege (25,26) eine hinterschnittene Nute (27) vorgesehen ist, und daß sich die Befestigungselemente (33) in beide Nuten (27) erstrecken (Fig. 8,9,11,12).
- 4) Wärmeisolierender Profilkörper nach einem der Ansprüche 1-3, dadurch gekennzeichnet, daß die Befestigungselemente von in runde Löcher (21) in den Verbindungsleisten (20) eingesetzten zylindrischen Stiften
  (24,28,29) gebildet sind (Fig. 4-9).
- 15 5) Wärmeisolierender Profilkörper nach Anspruch 4, dadurch gekennzeichnet, daß die hinterschnittenen Nuten (19) im Schnitt gesehen ein gegen den Nutengrund sich konisch verengendes Profil haben, und daß der Durchmesser der an den Enden stumpfen zylindrischen Stifte (24) etwa gleich dem Nutendurchmesser in etwa halber Nutentiefe ist (Fig. 4,5).
- 6) Wärmeisolierender Profilkörper nach Anspruch 3, dadurch gekennzeichnet, daß die hinterschnittenen Nuten

  (30) im Schnitt gesehen ein gegen den Nutengrund spitz zulaufendes Profil haben, und daß die zylindrischen Stifte (29) an ihren Enden unter Bildung von mindestens drei Flächen (32) und Schnittkanten mit etwa dem gleichen Winkel wie die Nuten (30) zugespitzt sind (Fig. 8,9,).
  - 7) Wärmeisolierender Profilkörper nach Anspruch 6, dadurch gekennzeichnet, daß die Stifte (29) aus einem härteren Material als die Profilschienen (1,2) bestehen (Fig. 8,9)

- 1 8) Wärmeisolierender Profilkörper nach Anspruch 1-3, dadurch gekennzeichnet, daß die Befestigungselemente von Zahnleisten (33,44) gebildet sind, wobei die Zähne (34,35) durch Löcher (22) in den Verbindungs-
- 5 leisten (20) gesteckt sind (Fig. 10-19).
- 9) Wärmeisolierender Profilkörper nach Anspruch 8, dadurch gekennzeichnet, daß die Zähne (34,45) rechteckig oder an ihrem vorderen Ende angespitzt sind, und daß die Löcher (22) in den Verbindungsleisten (20) in Längsrichtung des Profilkörpers langgestreckt sind und einen etwa rechteckförmigen Querschnitt haben (Fig. 10-19).
- 15 10) Wärmeisolierender Profilkörper nach Anspruch 8 oder 9, dadurch gekennzeichnet, daß die aus der Verbindungsleiste (20) herausschauenden Teile der Zähne (34) umgebogen oder verdreht sind (Fig. 13-16).
- 20 11) Wärmeisolierender Profilkörper nach Anspruch 1 und 10, bei dem die hinterschnittenen Nuten jeweils von einem im Profilschnitt L-förmigen und einem geraden Steg gebildet sind, die beide gegen die andere Profilschiene hin vorstehen, dadurch gekennzeichnet, daß sich der durchgehende Teil der Zahnleiste (33) an der dem L-förmigen Steg (4) zugewandten Seite der Verbindungs-leiste (20) befindet, und daß sich die auf der anderen Seite der Verbindungsleiste (20) herausschauenden umgebogenen oder verdrehten Teile der Zähne (34) an dem geradenSteg (3) abstützen (Fig. 13-16).
  - 12) Wärmeisolierender Profilkörper nach Anspruch 11, dadurch gekennzeichnet, daß die Ränder der Verbindungsleisten (20) abgerundet sind (Fig. 13).

- 1 13) Wärmeisolierender Profilkörper nach Anspruch 11 oder 12, dadurch gekennzeichnet, daß die umgebogenen Teile der Zähne (34) am Ende so abgerundet sind, daß sie sich beim Kippen der Verbindungsleiste (20) an dem geraden Steg (3) abwälzen (Fig. 15,16).
- 14) Wärmeisolierender Profilkörper nach einem der Ansprüche 11-13, bei dem ein zwischen den beiden Profilschienen und den beiden Verbindungsleisten gebildeter

  Hohlraum mit einer vor Erstarrung expandierenden Schaummasse gefüllt ist, dadurch gekennzeichnet, daß an den Rändern der Verbindungsleisten (20) Ausnehmungen (36) zum Durchtritt der Schaummasse in die hinterschnittenen Nuten (5) vorgesehen sind (Fig. 14-16).

- 15) Wärmeisolierender Profilkörper nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Befestigungselemente von in die Löcher (22) oder Ausnehmungen (23) der Verbindungsleisten (20) eingreifenden Zahnleisten (44) gebildet sind, die in die hinterschnittenen Nuten (38) eingreifende Federzungen (42) aufweisen (Fig. 17-19).
- 16) Wärmeisolierender Profilkörper nach Anspruch 15, dadurch gekennzeichnet, daß sich eine hinterschnittene 25 Nute (38) zur Aufnahme der Federzungen (42) in mindestens einem von zwei an jeder Profilschiene (1,2) vorgehenen und sich in Richtung auf die jeweils andere Profilschiene erstreckenden Stegen (25,26) befindet, daß die hinterschnittene Nute (38) - im Profilschnitt gesehen -30 yon einer zur Verbindungsleiste (20) etwa senkrechten (39) und einer vom Nutengrund schräg gegen die zugehörige Profilschiene (2) hinverlaufenden Nutenflanke (40) gebildet ist, und daß die Zahnleiste (44) - im Profilschnitt durch den Zahnbereich gesehen - etwa 35 U-Profil hat, wobei der eine U-Schenkel (45) den Zahn

- bildet, der andere U-Schenkel (46) die Verbindungsleiste
  (20) federnd untergreift und aus dem die beiden USchenkel (45,46) verbindenden Verbindungsschenkel (43)
  die durch Einschnitte (47) gebildeten Federzungen (42)
  herausgebogen sind (Fig. 17-19).
  - 17) Wärmeisolierender Profilkörper nach Anspruch 16, dadurch gekennzeichnet, daß die Federzungen (42) innerhalb von Toleranzgrenzen eine unterschiedliche Länge haben (Fig. 17-19).
  - 18) Wärmeisolierender Profilkörper nach Anspruch 16 oder 17, dadurch gekennzeichnet, daß zumindest derjenige Steg (25,26) im Profilschnitt gesehen am Ende angeschrägt ist, der die Nute (38) enthält (Fig. 18,19).
- 19) Wärmeisolierender Profilkörper nach einem der Ansprüche 7 bis 18, dadurch gekennzeichnet, daß bei in
  20 Längsrichtung des Profilkörpers aneinanderstoßenden
  Verbindungsleisten (20) und Zahnleisten (33,44) letztere
  gegenüber den Verbindungsleisten (20) versetzt angeordnet sind, derart, daß die Stöße der Verbindungsleisten
  (20) von Zahnleisten überbrückt sind (Fig. 12).

30

10

15

20) Wärmeisolierender Profilkörper nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Befestigungselemente von U-förmigen Federn (51) gebildet sind, von denen jede innerhalb eines der in den Verbindungsleisten (20) vorgesehenen Löchern (48) angeordnet ist, wobei das Ende (55) eines U-Schenkels (53) aus dem Loch (49) herausschaut und in eine entsprechende hinterschnittene Nute (54) eingreift (Fig. 20,21).

21) Wärmeisolierender Profilkörper nach Anspruch 20, 1 dadurch gekennzeichnet, daß jedes Loch (48) zur Aufnahme einer U-förmigen Feder (51) eine nächst dem betreffenden Rand der Verbindungsleiste (20) liegende sich senkrecht zur Verbindungsleisten-Ebene verlaufende ebene Lochwand 5 (50) sowie eine entfernter von dem betreffenden Rand der Verbindungsleiste (20) liegende schräg zur Verbindungsleisten-Ebene verlaufende ebene Lochwand (49) aufweist, daß die beiden U-Schenkel (52,53) der Feder (51) etwa den gleichen Winkel einschließen, wie die 10 beiden Lochwände (49,50), daß die Nuten von - im Profilschnitt sägeförmigen - Riefen (54) gebildet sind, die sich an den gegeneinander gerichteten Seiten von zwei an der jeweiligen Profilschime (1,2) vorgesehenen und gegen die andere Profilschiene vorstehenden Stegen 15 (25,26) befinden, und daß das aus dem Loch (48) herausschauende Ende (55) des einen U-Schenkels (53) eine Schneide (55) bildet (Fig. 20,21).

20

25

FIG. 1

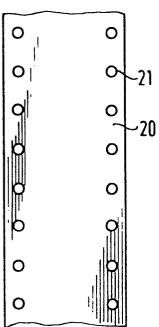


FIG.2

1/6

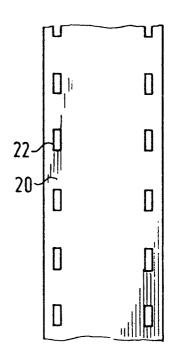
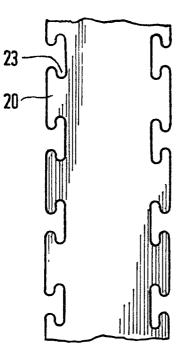
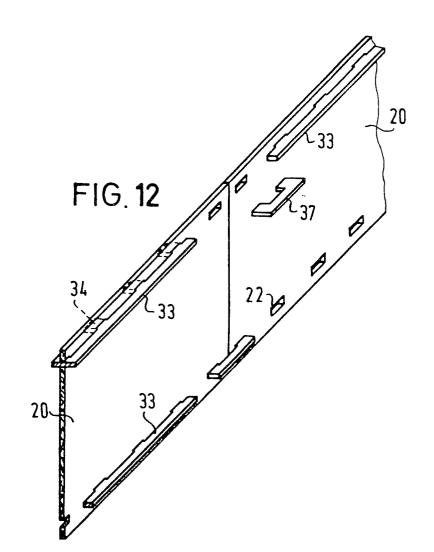
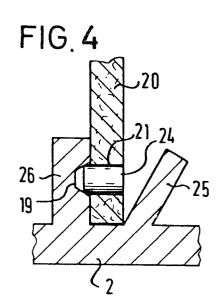


FIG. 3





2/6



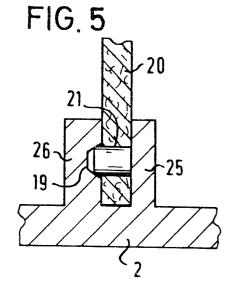


FIG. 6

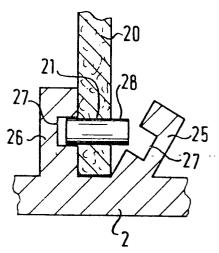


FIG. 7

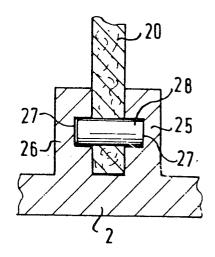


FIG. 8

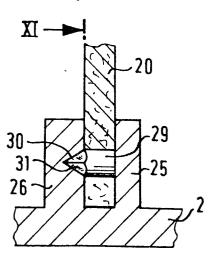
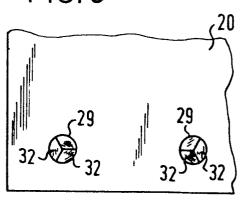
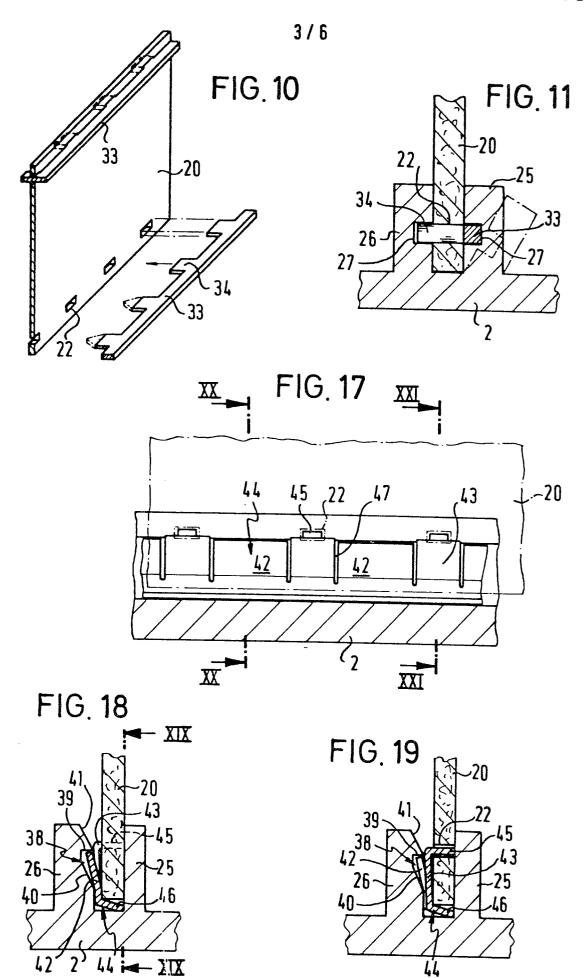


FIG.9





4/6

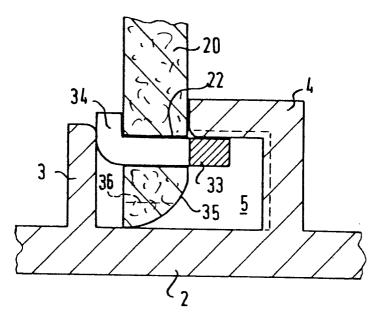
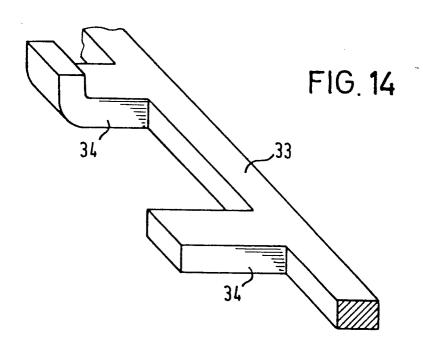
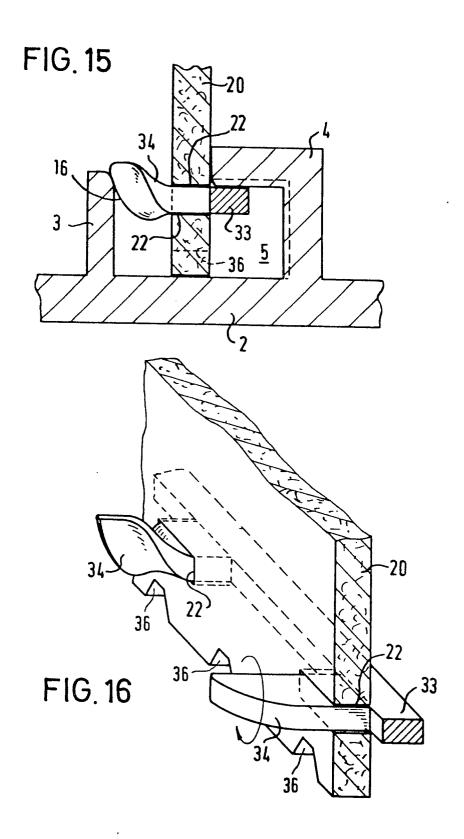


FIG. 13



5/6



6/6

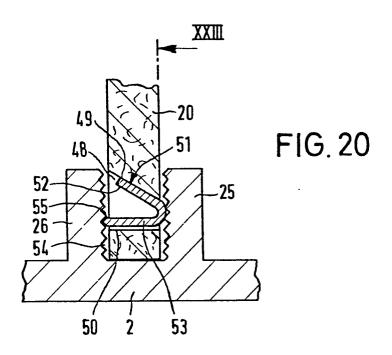


FIG. 21

